



Hurlach



Igling



Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling

Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Hurlach

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-26 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Öffentliche Bekanntmachung **Einbeziehungssatzung „An der Meitinger Straße“ für Flurstück 124/1** **Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

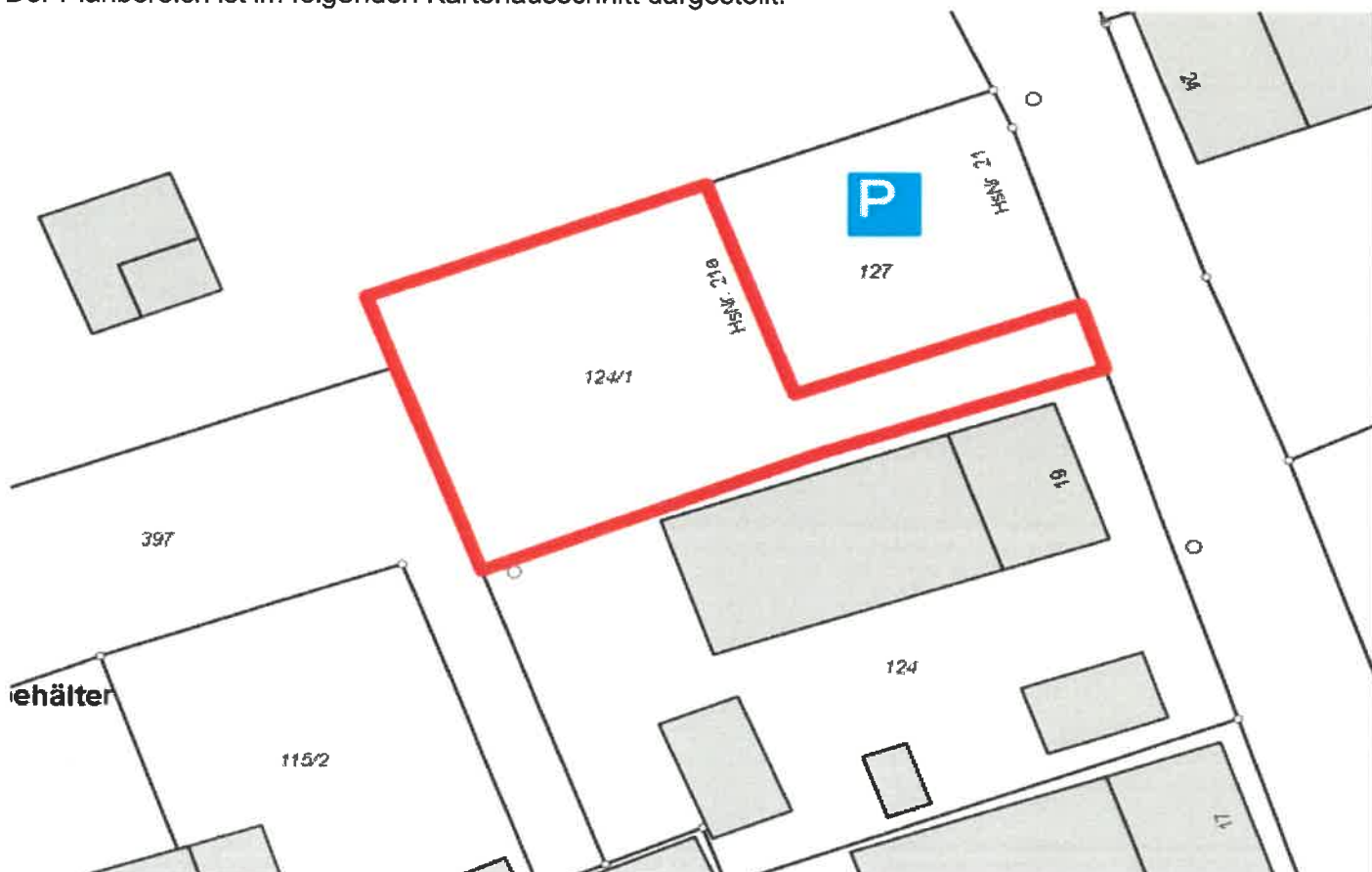
Der Gemeinderat Hurlach hat in seiner Sitzung am **22.09.2020** die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Meitinger Straße“ für Flurstück 124/1 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **23.09.2020** ortsüblich bekannt gemacht.

Nach § 34 Abs. 6 BauGB gelten für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Die Einbeziehungssatzung erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Ziel der Satzung ist es dem Grundstückseigentümer auf Flurnummer 124/1 Planungssicherheit zu ermöglichen.

Der Gemeinderat Hurlach hat in der Sitzung am **03.11.2020** den Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Flurstück 124/1 gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb einer angemessenen Frist (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 Halbsatz 1 BauGB), beschlossen.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Entwurf Einbeziehungssatzung samt Begründung jeweils in der Fassung vom **03.11.2020** liegt in der Zeit von

Freitag, 13.11.2020 bis Montag, 14.12.2020

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Montag, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling, Bauamt, Zi. Nrn. 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.hurlach.de/bauleitplanung>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, dass zu den vorgenannten Dienstzeiten eingesehen werden kann.



Hurlach, 04.11.2020

Gemeinde Hurlach


Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: 05.11.2020

Abgenommen am: